Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2392 öffentlich

Beschlussvorlage

09.01.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Terminverlängerung zum Beschluss Nr. 2016/AN/2005 vom 12.10.2016 zur Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Terminverlängerung zum 01.03.2017 zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/2005 zur Anpassung der Bezahlung von Pflegepersonal.

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2016/AN/2005 vom 12.10.2016

Sachverhalt:

Maßgeblich für die Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung der Tagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock ist der externe Vergleich hinsichtlich der Finanzierung dieser Leistung durch andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine diesbezügliche Anfrage beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V blieb bisher unbeantwortet, so dass nun die Landkreise in M-V und die Stadt Schwerin direkt um Auskunft zur Höhe der Vergütung der Tagespflegepersonen ersucht werden. Damit kann der Termin 01.02.2017 nicht mehr gehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Ausdruck vom: 27.02.2017 Seite: 1/2